

1

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Klimastrategie Basel-Landschaft

2024/294

vom 21. Oktober 2024

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 haben die Regierungen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Klimacharta verabschiedet. Neben der Unterstützung des Netto-Null-Ziels des Bundes und der Verstärkung des Erfahrungsaustausches zwischen den Kantonen enthält die Klimacharta auch die Verpflichtung, bis spätestens 2025 eine eigene Klimastrategie zu erarbeiten.

Die vorliegende Klimastrategie Basel-Landschaft basiert auf sieben Leitsätzen, welche die Leitplanken für das klimapolitische Handeln des Kantons setzen. Anhand von über 100 Schlüsselmassnahmen in elf betroffenen Handlungsfeldern zeigt die Strategie auf, wie der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zu den Klimazielen des Bundes leisten kann. Dabei möchte der Kanton spätestens bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen.

In einem nächsten Schritt soll bis Mitte 2026 ein Massnahmenplan erarbeitet werden. Ein periodisches Monitoring der Massnahmen und eine Berichterstattung zur Klimastrategie ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Kommissionssitzungen vom 26. August und vom 19. September 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD (nur 19.09.2024), beraten. Andrea von Känel, Leiter des Lufthygieneamts beider Basel, stellte der Kommission das Geschäft an der Kommissionssitzung vom 26. August 2024 vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion betonte einleitend, dass mit den individuellen Klimastrategien die kantonsspezifischen Umstände berücksichtigt werden könnten. Die basellandschaftliche Klimastrategie basiert auf den Erkenntnissen des Statusberichts Klima aus dem Jahr 2020 und wurde von der Klimaorganisation des Kantons Basel-Landschaft ausgearbeitet. Der siebenköpfigen Steuerungsgruppe gehören die Vorstehenden der BUD, der VGD und der SID an und ist somit breit abgestützt. Im Vordergrund der Arbeiten stand die Entwicklung eines übergeordneten Rahmens und die Ausarbeitung gewisser Leitplanken.

Im Rahmen der Präsentation wurde neben dem Absenkpfad auch detailliert auf die Handlungsfelder Gebäude und Verkehr eingegangen. Der Fokus liege auf Bereichen, bei denen der Kanton die grössten Handlungsmöglichkeiten habe. Betont wurde ferner, dass Negativemissionen zwar unumgänglich sind. Auf diese solle aber erst zurückgegriffen werden, wenn die Emissionen nicht



mehr weiter reduziert werden könnten. Dies sei insbesondere im Zusammenhang mit der Landwirtschaft von Bedeutung. Diese sei von der Strategie kaum betroffen, weshalb im Laufe der Zeit ihr Anteil an den Restemissionen entsprechend steigen werde. Die Klimastrategie zeige Möglichkeiten zur Zielerreichung auf und beleuchte auch die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen. Die konkrete Umsetzung erfolge hingegen mit dem Massnahmenplan, der extern erarbeitet werde. Dieser soll bis Mitte 2026 vorliegen und Aufschluss über konkrete Massnahmen, den jeweiligen Zeitrahmen, dazugehörige Controllingindikatoren und insbesondere die zu erwartenden Kostenfolgen geben. Allfällig benötigte Mittel würden im Rahmen der Planung und Umsetzung der Massnahmen durch die einzelnen Fachstellen beantragt.

Im Rahmen der Kommissionsberatung offenbarte sich ein breites Spektrum an unterschiedlichen Meinungen zur Klimastrategie – und zu grundsätzlichen Fragen zur Klimathematik. Eine Mehrheit der Kommission begrüsste das Grundlagenpapier. Das Volk habe mit der Zustimmung zum Energiegesetz nochmals bekräftigt, dass das Ziel Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 unterstützt werde. Hervorgehoben wurde die breite Abstützung sowie der hohe Nutzen der Strategie als Orientierungspunkt für den Regierungsrat wie auch das Parlament. Die Strategie sei zielorientiert, gebe einen klar definierten Absenkungspfad vor und berücksichtige die relevanten Auswirkungen. Zudem werde aufgezeigt, dass die Kostenfolgen ausbleibender Massnahmen höher wären und Nichtstun entsprechend keine Option sei.

Eine Kommissionsminderheit konnte in der ausgearbeiteten Klimastrategie hingegen keinen Mehrwert erkennen und kritisierte das Dokument als «Papiertiger». Auch ohne Strategie sei in den letzten Jahren viel zugunsten des Klimas unternommen worden. Die Ansätze der Strategie seien nutzlos und Emissionen sollten über günstige Rahmenbedingungen sowie Anreizsysteme reduziert werden. Ferner wurde bemängelt, dass die Klimastrategie zu umfassend sei und der politische Prozess lediglich eine Kenntnisnahme durch das Parlament vorsehe.

Die Direktion betonte, dass es dem Regierungsrat im Hinblick auf die Umsetzung ein wichtiges Anliegen gewesen sei, dem Parlament die Strategie zur Kenntnis zu bringen. Dieses werde eine wichtige Rolle einnehmen, sobald es um die Festlegung von konkreten Massnahmen gehe. Zudem sei mit der Klimastrategie nichts in Stein gemeisselt. Hinweise auf vernachlässigtes Potenzial – beispielsweise die Holz- und Waldwirtschaft, wie dies von einem Kommissionsmitglied moniert wurde – könnten noch immer aufgenommen und bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Gegen den Vorwurf, nicht alle Stakeholder einbezogen zu haben, wehrte sich die Direktion in diesem Kontext aber vehement.

Befürchtungen über negative Auswirkungen von Verboten und Regulierungsfolgen infolge der Klimastrategie wurden sowohl von Gegnerinnen und Gegnern wie auch – teilweise – von den Befürwortenden der Strategie geäussert. Zum Wirtschaftsstandort Baselland müsse Sorge getragen werden und diesem dürfe keine zusätzliche Bürokratie aufgebürdet werden. Die Direktion betonte, dass mit der Klimastrategie keine Verbote verankert würden. Diese bedürfen jeweils einer eigenen Gesetzesgrundlage.

Neben den Voten von Kritikerinnen und Kritikern, denen die Klimastrategie zu weit geht, wurde aber auch Kritik von Mitgliedern geäussert, die die Strategie im Grundsatz befürworten. So seien die Ziele der Klimastrategie zu unverbindlich und ein zügigeres Vorgehen wäre angezeigt. Vor dem Hintergrund dieses breiten Spektrums an Meinungen und Forderungen wies die Direktion darauf hin, dass die Vernehmlassungsantworten ein ähnliches Bild abgegeben hätten. Entsprechend handle es sich bei der vorliegenden Strategie um einen austarierten, moderaten Kompromiss, der keinen der beiden Pole vollends zufriedenstelle.

Mehrere Kommissionsmitglieder betonten, dass eine abschliessende Beurteilung nur möglich sei, wenn Klarheit über die Kosten bestehe. In diesem Zusammenhang erklärte die Direktion, dass dem Regierungsrat ein möglichst gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis ein wichtiges Anliegen sei. Schätzungen wären aber zum jetzigen Zeitpunkt unseriös und müssten im Zuge der konkreten Beschlüsse zu den Massnahmen erfolgen.



3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Kenntnisnahme.

21.10.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident